

Stellungnahme des ATK (Arbeitskreis Theologie und Katechese)

1.19

zu

EinFach Religion

Interpretationen Unterrichtsmodell

Die Zehn Gebote

Dtn 5, 6-21

Erarbeitet von Volker Garske, Bernhard Lang

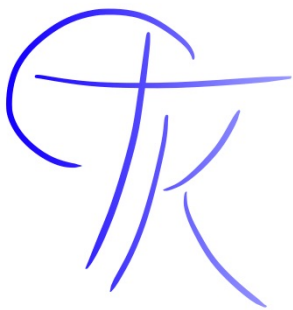
Herausgegeben von Volker Garske, Hermann-Josef Vogt

9. – 13. Schuljahr

Schöningh Verlag, Paderborn 2015

ISBN: 978-3-14-053614-1

Bewertung:
sehr negativ



Vorfragen und Einleitungsthemen

Schon bevor man das Heft aufschlägt, fällt einem die Zitierung des zu behandelnden biblischen Textes auf. Dieser wird nicht wie üblich nach Exodus 20, 2-17, sondern nach der Parallelstelle Deuteronomium 5, 6-21 angeführt (im Heft S. 45; Übersetzung: B. Lang).

Das bringt praktische Nachteile mit sich, weil der Text der beiden Aussagen und vor allem die Reihenfolge der Gebote in beiden nicht absolut identisch sind – so dass sich vom 2. bis zum 9. Gebot des Exodus-Textes eine unterschiedliche Zählung der Gebote ergibt. Die allermeisten Zeitgenossen jedoch, die mit dem Wortlaut der Gebote wenigstens in etwa vertraut sind oder sie sogar auswendig wissen, beziehen sich beim Umgang damit spontan auf die Exodus-Zählung. Sollen diese jetzt, sofern sie das zur Frage stehende Heft kennen lernen, „umdenken“ und sich die Zählung nach Deuteronomium zu eigen machen müssen?

Zum Thema Gott

Das S. 11 vorgestellte Inhaltsfeld 1 enthält nur Themenangaben, in denen Gott nicht erwähnt wird. Dasselbe gilt für das Inhaltsfeld 6 auf derselben Seite. Im ebendort ausgedruckten Inhaltsfeld 2 erscheint das Wort „Gott“ zwar im Titel; im nachfolgenden Text ist dann aber nur von „Gottesbilder(n)“ und „Gottvorstellungen“ die Rede. Demgegenüber ist festzuhalten, dass es im katholischen Religionsunterricht um die von Gott geoffenbarte Wahrheit über ihn selbst, seine Schöpfung und sein Heilswerk geht, so wie diese Lehre innerhalb der katholischen Kirche, von Christus und den Aposteln her, verbindlich weitergegeben wird. Mit bloßen „Bildern“ und „Vorstellungen“ ist da nichts anzufangen. Zumindest ebenso abwegig erscheint es, Gott als eine Art „göttliche Macht“ bzw. „eine Art Dritte Macht“ zu bezeichnen oder ihn „symbolisch als Wirkmacht“ zur Sprache zu bringen (16. 109). Über eine solche Art des Redens könnten allenfalls Pantheisten sich erfreut zeigen. Viele Menschen allerdings werden in solchen Formulierungen kaum etwas anderes als Unsinn erkennen können.

S. 12, mittlere Spalte, wird kritisch auf „Positionen fundamentalistischer Strömungen“ hingewiesen. Wir fragen, was die Autoren unter „Fundamentalismus“ verstehen und ob ihrer Meinung nach *nur* vor diesem zu warnen ist und nicht ebenso sehr vor dem entgegengesetzten Extrem, der Auflösung verbind-

lich überlieferter christlicher Wahrheiten in ein Geflecht von Aussagen zu soziopsychologischen Beziehungen zwischen Menschen in ihrem irdischen Dasein.

Fragen zur Ethik

Begrüßenswert finden wir, dass unter den „Konsequenzen die sich aus der Gottesebenenbildlichkeit des Menschen ergeben“ u. a. „die Gleichwertigkeit von Mann und Frau“ genannt wird (12, linke Spalte). Gute Themen werden ebenso S. 13, rechte Spalte benannt: „Verantwortung und Engagement für die Achtung der Menschenwürde, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.

Kritischer sehen wir demgegenüber einen Teil der Themen, Fragen und Aussagen zu einem „(v)erantwortliche(n) Handeln aus christlicher Motivation“, die S. 12, rechte Spalte, und S. 13, linke Spalte, angeführt werden.

In erster Linie ist hinsichtlich der Frage nach den Grundlagen für die Beurteilung freier menschlicher Handlungen der Unterschied zwischen christlicher und katholischer Morallehre zu beachten. Der katholische Religionsunterricht hat die katholische Lehre zu vermitteln, hinsichtlich der Moraltheologie genauso wie hinsichtlich der Dogmatik. Daran ist, bei aller ökumenischen Offenheit und Gesprächsbereitschaft gegenüber nichtkatholischen Christen, unserer Überzeugung nach eindeutig festzuhalten. Daraus ergibt sich dann jedoch, dass die Grundlagen der Morallehre im katholischen Religionsunterricht nicht sinnvoll vermittelt werden können, ohne dass die Frage beantwortet wird, *welchem endgültigen Ziel* wir Menschen nach eindeutiger biblischer und kirchlicher Lehre entgegengehen: der ewigen, glückseligen Vereinigung mit Gott im Zustand „Himmel“ oder der ewigen Verwerfung im Zustand „Hölle“. Wo diese Lehre bei der Glaubensvermittlung bestritten oder verschwiegen wird, da werden Menschen hinsichtlich einer der beiden wichtigsten Fragen unseres Daseins betrogen. Es handelt sich dabei um die zweite Grundfrage unseres Lebens. Die erste lautet: Wo kommen wir her? Die Antwort: von Gott. Die zweite: Wo gehen wir hin? Die Antwort: je nach eigener Entscheidung zur ewigen Gemeinschaft mit Gott oder zur ewigen Trennung von Gott.

Relativierung der Zehn Gebote

S. 25 heißt es, Gott spreche in den Zehn Geboten nicht „als Schöpfer der Welt zu allen Menschen, um allen ohne Unterschied ein universal gültiges Gesetz zu geben“. Er richte sich vielmehr speziell an Israel. Dadurch würden die Gebote –

„zumindest nach modernem Verständnis – relativiert“, so dass sie nicht von vornherein für alle Menschen gelten würden. Ihre Entstehung sei an eine bestimmte historische Situation gebunden gewesen. Von daher sei in anderen Zeiten von den jeweiligen Völkern jeweils „neu zu bedenken, welche Gebote für sie relevant und bindend sein sollen“.

Jedoch: Auf diese Weise verstandene Gebote wären keine Gebote Gottes mehr, sondern mehr oder weniger plausible Lebensregeln menschlichen Ursprungs, neben oder entgegen denen jeweils mit gleichem Recht auch andere Lebensregeln erdacht und propagiert werden können. Gebote nach dem Kriterium der Modernität und der gesellschaftlichen Akzeptanz: *dem ist absolut zu widersprechen*. Die Propheten Israels, die die Gebote unter Einsatz ihres Lebens zur Geltung gebracht haben, ebenso wie die Märtyrer des Alten und des Neuen Testaments, die dieselbe Geltung mit ihrem Blut bezeugt haben und auch heute weiter bezeugen, legen ein beredtes Zeugnis gegen einen solchen Verdummungsversuch ein.

Einem solchen Versuch gegenüber ist festzuhalten, dass die Zehn Gebote zu einer universalen Geltung gelangt sind 1) durch ihre, von Philosophen und Mystikern vieler Völker erkannten *naturgesetzlichen* Inhalte; 2) durch die beispiellose Entwicklung des Volkes Israel zu immer höherer Moralität, vor allem aufgrund der weltweit einmaligen Geschichte, Aktivität und Einflussnahme seiner Propheten; 3) endgültig dadurch, dass *Jesus* diese Gebote bestätigt hat, indem er etwa auf die Frage: „Was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?“, geantwortet hat: „Wenn du das Leben erlangen willst, halte die Gebote“, und daraufhin fünf von den Zehn Geboten als Beispiel benannt hat (Mt 19, 18f); und indem er nach seinem Tod und seiner Auferstehung den Aposteln den universellen Missionsbefehl erteilt hat, der u. a. die Anweisung enthält: „Macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie ..., und lehrt sie alles zu befolgen, was ich euch geboten habe“ (Mt 28, 16-19). Von bloßer Anregung dazu, dass die Menschen je nach Ort, Zeit und jeweils wechselnder „Modernität“ für sich selbst Lebensregeln erfinden sollten, ist weit und breit keine Rede. *Jesus* verlangt von uns, alles zu *befolgen*, was er *geboten* hat. Für Beliebigkeit bleibt da kein Raum. Die Geschichte aber hat bewiesen, dass als Folge dieses damaligen Befehls die Zehn Gebote in aller Welt bekannt geworden sind und dass sie die Kultur mancher Völker entscheidend mit geprägt haben.

Die Theorie der Autoren zum Ursprung der Zehn Gebote

Die zuletzt genannten Ausführungen der Autoren sollten offenbar den Boden bereiten für die Darlegung ihrer ureigenen Theorie darüber, wann, wie und wo diese Gebote entstanden und aufgeschrieben worden sein sollten. Es wäre in den ersten Jahrzehnten nach der Zerstörung Jerusalems im Jahr 586 v. Chr. gewesen. Der damals lebenden älteren Generation der Israeliten hätten die beiden nachwachsenden Generationen vorgeworfen, sie, die ältere Generation, „habe fremde Götter verehrt und so Gottes Zornesgericht über Jerusalem und über das ganze Volk gebracht ... Der Dekalog erscheint an dieser Stelle als Zeugnis einer Art Jugendbewegung, die es besser machen will als die Generation der Alten ...“ (28f; vgl. 35 unten).

Auf die Entstehung der Zehn Gebote kommt das Heft auf S. 110 noch einmal zurück mit einem Text des Autors und Herausgebers Volker Garske, in dem der „Erzählung über die Übergabe der Zehn Gebote durch Gott an Moses“ jeglicher historischer Wert abgesprochen wird. „Die Erzählungen über die Zehn Gebote“ bildeten „ein lehrreiches Beispiel für biblische Dichtung, die das Leben eines Volkes ordnen und religiöse Identität stiften will“. Auf die anschließende Frage, „Was ist damit gemeint?“, folgt dann noch einmal die oben angeführte soziologische Erklärungstheorie von der jungen Generation, die den religiös-sozialen Aufstand gegen das Leben und das Verhalten ihrer „Eltern und Großeltern“ geprobt und dabei die Zehn Gebote geschaffen hätte. „Sie erzählten“, so heißt es, „mit allerlei dichterischer Ausschmückung so, als habe Gott den Menschen die Gebote tatsächlich übergeben.“ Darauf folgt noch einmal in etwas kürzerer Form die bereits S. 28 vorgelegte soziologische Entstehungstheorie.

Als ein vergleichbarer Vorgang im heutigen Leben wird anschließend die Tatsache benannt, dass sich in der Schule (zumindest in der Vorstellung des hier redenden Autors) „jeder Kurs, der Wert auf den Schutz der Rechte des einzelnen Schülers und der gesamten Klassengemeinschaft legt, zu achtende Regeln gibt“. Dass dabei kein Bezug auf Gott zum Ausdruck kommt, wird nicht etwa anschließend durch einen Zusatz wettgemacht, sondern vielmehr sehenden Auges akzeptiert, wenn es im letzten Satz des Textes heißt: „Während die biblischen Erzähler die Gebote im Namen ihres Gottes Jahwe aufzählten, dürften die wenigsten Schulklassen einen solchen religiösen Bezug ihrer Regeln herstellen.“

Der wahre Bezug des Volkes Israel zu den Zehn Geboten

Nachdem damit der Versuch der Autoren, den Ursprung der Zehn Gebote als Ergebnis einer Sozialrevolution im Volk Israel zur Zeit des Exils (586-538) und der ersten Jahrzehnte danach zu erklären, nach unserem Dafürhalten als gescheitert erwiesen ist, soll nun nach dem wahren Ursprung der Gebote in der Geschichte dieses Volkes seit dessen Auszug aus Ägypten gefragt werden (wohl um 1250 v. Chr.). In dem, was darüber in den Büchern Exodus, Levitikus, Numeri und Deuteronomium berichtet wird, erscheint Gott von Anfang an als der Befreier dieses seines Volkes, gleichzeitig aber auch als dessen Herr und Gebieter, dem es nicht gleichgültig ist, wie sich dessen Angehörige in moralischer Hinsicht verhalten. Ein Heft, das als Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Mittelstufe und der Oberstufe dienen soll, müsste daher spätestens bei der Berufung des Mose in Ägypten ansetzen und aufzeigen, dass Gott auf allen Stationen des Weges, den er mit seinem erwählten Volk gegangen ist, stets als dessen Beschützer gehandelt hat, ihm gleichzeitig aber auch durch Mose seine Forderungen mitgeteilt und unbedingten Gehorsam diesen gegenüber eingefordert hat.

Vom Ringen des Mose mit dem Pharao müsste da die Rede sein; von der Feier des Passah (Osterfeier) in Ägypten; vom Auszug aus Ägypten und dem Durchzug durch das Rote Meer; von der Begegnung des Volkes mit Gott am Fuß des Berges Sinai; von der Mitteilung der Gebote und der Zustimmung des Volkes dazu; und schließlich von der Wüstenwanderung und dem Einzug in das Land der Verheißung.

Gewiss werden auf S. 52 des Heftes viele Einzelereignisse innerhalb der entsprechenden biblischen Berichte erwähnt, bei der Schilderung des Geschehens am Fuß des Berges Sinai fehlt jedoch nicht nur der Name dieses Berges, sondern auch die Erwähnung des *Opfers*, das laut Exodus 24, 3-8 am Fuß des Berges dargebracht wurde, um mittels des Blutes der Opfertiere den Bund Gottes mit seinem Volk zu besiegeln. Nur wer diese paar Verse in ihrem Zusammenhang kennengelernt und eine vertiefende Erklärung dazu erhalten hat, vermag zu erfassen, was es bedeutet, wenn Jesus beim Letzten Abendmahl über den Kelch spricht: „Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird“ (Lk 22, 20; vgl. 1 Kor 11, 25). Dieser Bezug ist aber un-
gemein wichtig für die biblische Begründung und Deutung der Lehre von der Eucharistiefeier als dem Opfer des Neuen Bundes.

Fragen der Morallehre

Zum dritten Gebot: Gedenke des Sabbats

In der bereits erwähnten Anmerkung 1 auf S. 25 heißt es, der Sabbat sei „im Laufe seiner nachbiblischen Geschichte zu einer universal respektierten Institution“ geworden (ähnlich auch S. 37 oben). Das würde nur zutreffen, wenn Sabbat und Sonntag derselbe Tag wären. Denn außer den Juden feiert niemand den Sabbat, d. h. den *siebten* Tag der Woche (Samstag), viele Menschen in aller Welt feiern dagegen als Christen den Sonntag, d. h. den *ersten Tag* der Woche. Der Unterschied zwischen beiden Tagen wird vorzüglich dargestellt im „Katechismus der Katholischen Kirche“ (KKK), Nr. 2190: „An die Stelle des Sabbats, des Gedenkens an die Vollendung der ersten Schöpfung, ist der Sonntag getreten, der an die neue Schöpfung erinnert, die mit der Auferstehung Christi angebrochen ist.“ Etwas weiter wird dann angegeben, in welcher Weise dieser „Tag des Herrn“ zu verstehen und zu feiern ist: „Der Sonntag ... ist aus apostolischer Tradition in der ganzen Kirche als der gebotene ursprüngliche Feiertag zu halten.“ An diesem Tag „sind die Gläubigen zur Teilnahme an der Messfeier verpflichtet.“ Darüber hinaus haben sie sich jener „Tätigkeiten zu enthalten, die den Gottesdienst, die dem Sonntag eigene Freude oder die Geist und Körper geschuldete Erholung hindern.“ Mit dieser, dem Kodex des Kanonischen Rechtes entnommenen Bestimmung wird einer begrüßenswerten geschichtlichen Entwicklung Rechnung getragen, in deren Verlauf die sonntägliche Arbeitsruhe, als Ausstrahlung der sonntäglichen Eucharistiefeier, nach und nach in allen christlich geprägten Ländern eingeführt wurde. Damit geschah sicherlich eine gewisse Angleichung des Sonntags an den Sabbat, ohne dass dafür der eine mit dem anderen identisch wäre: der Sonntag ist weiter der erste Tag der Woche, der Sabbat dagegen der siebte.

Zum vierten Gebot: Ehre deinen Vater und deine Mutter ...

Dazu heißt es S. 44, mit einem Zitat des Mitautors Bernhard Lang: „Auch die aus dem vierten Gebot herausgelesene Verpflichtung der minderjährigen Kinder zum unbedingten Gehorsam gegenüber ihren Eltern funktionalisiert den Dekalog und ‚missbraucht die Krücke der Alten als Prügel für die Kinder.‘“ Als Beleg dafür wird auf die Erstausgabe des Katholischen Gebet- und Gesangbuches „Gotteslob“ von 1975 (S. 143; Angabe von uns) verwiesen. Dort heißt es zum Thema Eltern/Kinder: „Hast du auf deine Eltern gehört? Warst du ungehorsam?“ Das ist alles – und damit ist keineswegs eine Verpflichtung der Kin-

der zum *unbedingten* Gehorsam ausgesagt. Die zwei kurzen Sätze stehen innerhalb einer Anleitung zur Gewissenserforschung vor der Beichte, für Kinder „bis zum 9. Lebensjahr“.

Geistliche, pastorale Mitarbeiter und informierte Gläubige wissen, dass Anleitungen zur Gewissenserforschung für Kinder die zu stellenden Fragen immer möglichst kurz formulieren und deren Sinn darum entsprechend der vorausgegangenen Unterweisung zu verstehen sind, die die Kinder (gegebenenfalls) zunächst im Elternhaus und dann verstärkt in der Erstkommunionkatechese, mitunter auch in katholischen Kindergruppen und im Religionsunterricht erteilt bekommen. Soweit das durch Eltern, Lehrer/-innen, Geistliche oder pastorale Mitarbeiter geschehen ist, die gesunden Menschenverstand mit aufrichtiger katholischer Gläubigkeit zu verbinden wissen, wird den Kindern nicht suggeriert, dass sie den Eltern *unbedingten* Gehorsam schulden. Im traditionellen Religionsunterricht und in der Sonntagskinderlehre, wie sie bis in die 40er und wenigstens gebietsweise auch in die 50er oder 60er Jahre hinein üblich waren, wurden die Kinder u. a. sehr früh mit dem Thema Märtyrer und Martyrium bekannt gemacht. Dabei wurde dann auch deutlich, dass es uns Christen absolut verboten ist, unseren christlichen Glauben zu verleugnen, auch wenn wir deswegen Verhaftung, Folter und Tod zu erleiden hätten. Damit war einschliessweise schon gesagt, dass wir menschlichen Autoritäten niemals gehorchen dürfen, wenn sie etwas anordnen, was dem Willen Gottes widerspricht.

Aufgrund der katholischen Lehre, verbunden mit gesundem Menschenverstand, war und ist darüber hinaus Kindern auch zu vermitteln, dass sie ihren Eltern nicht zu gehorchen brauchen und gegebenenfalls es auch nicht dürfen, falls sie von ihnen etwa misshandelt, weggesperrt oder von jedem Kontakt mit Gleichaltrigen ferngehalten würden. Wo das nicht vermittelt wurde, da geschah das infolge einer Unzulänglichkeit oder eines Versagens von Lehrern und Erziehern, ggf. unter dem Einfluss eines Zeitgeistes, der den Kadavergehorsam propagierte – nicht aber aufgrund eines gesunden katholisch-kirchlichen Denkens und Empfindens.

Ein Religionsbuch, das entsprechend seinem Titel den Anspruch erhebt, von den Zehn Geboten zu handeln, müsste von daher hinsichtlich des vierten Gebotes unbedingt deutlich machen, dass die Kinder ihren Eltern nicht nur lebenslang Liebe und Ehrfurcht schulden, sondern bis zum Erreichen der Volljährigkeit auch Gehorsam hinsichtlich aller Anordnungen, die nicht offenkundig

dem Willen Gottes widersprechen, wie etwa die Forderung, sich ohne Widerstand missbrauchen, foltern, durch Nahrungsentzug quälen zu lassen oder sich von jeglichem normalen Kontakt mit Gleichaltrigen fernzuhalten. Dabei dürfte auch darauf hingewiesen werden, dass die *faktische* Volljährigkeit nicht unbedingt erst gleichzeitig mit der gesetzlichen am 18. Geburtstag eintritt, sondern sich ab der zu Ende gehenden Kindheit im Zusammenspiel und Austausch zwischen Eltern und Kindern fortschreitend entwickelt; vgl. dazu etwa die in Deutschland seit 1921 geltende teilweise Religionsmündigkeit ab dem 12. Lebensjahr sowie die mit dem 14. Lebensjahr eintretende volle Religionsmündigkeit. Gewiss handelt es sich dabei um eine staatliche Regelung, die aber kirchlicherseits als gegeben akzeptiert wird (vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 8, 1999, 1062: Religionsmündigkeit).

Da das Buch sich an Schüler im Alter von 15 bis 19 Jahren wendet, müsste darin auf jeden Fall auch die Frage nach der Gehorsampflicht gegenüber staatlichen Gesetzen und Verordnungen gestellt werden, und es wäre deutlich zu machen, dass auch in dieser Hinsicht dasselbe gilt wie gegenüber elterlichen Anordnungen. Auch staatlichen Anordnungen gegenüber ist der Gehorsam zu verweigern, wenn sie etwas verlangen, was dem Willen Gottes eindeutig widerspricht, wie z. B. Nötigung von Medizin-Studenten, bei Abtreibungen mitzuwirken; die Nötigung von Standesbeamten, „Eheschließungen“ von Homosexuellen vorzunehmen; oder die Nötigung von Lehrern, Lehrpläne zu einer angeblichen „Sexualerziehung“ durchzuführen, die in Wirklichkeit Anleitung zu Sexualhandlungen zwischen Nichtverheirateten und damit Anleitung zu Sexualsünden darstellen.

Zum fünften Gebot

Wie ein schlechter Witz erscheint S. 33 unter dem Titel „Mord“ die Aussage, dass „die Tötung von Tieren“ durch das fünfte Gebot „(n)icht verboten wird“. Wie sollte die Frage danach sich stellen innerhalb des Volkes Israel, das – wie die Autoren es zu Recht herausstellen – von Ackerbau und Viehzucht lebte und das darüber hinaus seinem Gott Jahwe Hekatomben von Tieropfern darbrachte?

Daneben werden drei ernsthafte Ausnahmen vom Tötungsverbot benannt: Töten im Krieg, Todesstrafe, Selbsttötung. Alle drei treffen, wenigstens in etwa, auf das Alte Testament zu – wobei hinsichtlich des *Krieges* allerdings seit dem 7. Jh. v. Chr. kriegskritische Aufrufe seitens einflussreicher Propheten wie

Jesaja, Micha und Jeremia laut werden (Jes 2, 4 = Micha 4, 3; Jes 9, 4f; 11, 6-8; Jer, bes. 38, 14-28). Wer zudem das Neue Testament wenigstens in etwa kennt, der weiß, dass dieses eine Menge von Aussagen und Aufrufen enthält, die zu kriegskritischem Denken und Empfinden Anlass geben können und sich im Lauf der Zeit öfters in diesem Sinn ausgewirkt haben.

Was die heute geltende kirchliche Lehre zum Töten im Krieg betrifft, wäre auf jeden Fall die diesbezügliche Aussage des „Katechismus der Katholischen Kirche“ anzuführen. Vom Angriffskrieg als einer denkbaren Möglichkeit moralisch vertretbaren Verhaltens ist darin, anders als in älteren moraltheologischen Abhandlungen, nicht mehr die Rede. Aber selbst der Verteidigungskrieg ist an strenge Bedingungen gebunden: Der zu verhindernde Schaden muss sicher zu erwarten, schwerwiegend und dauerhaft sein. Es muss sicher feststehen, dass dieser Schaden nicht ohne Gewaltanwendung verhindert werden kann. Der vorauszusetzende Schaden, der durch die Kampfhandlungen entstehen wird, darf nicht größer sein als das zu beseitigende Übel (Nr. 2309). Zivilbevölkerung, Verwundete und Kriegsgefangene sind „mit Menschlichkeit zu behandeln ... Man ist sittlich verpflichtet, sich Befehlen, die einen Völkermord anordnen, zu widersetzen“. Von daher wird vor dem Besitz „hochtechnisierter, insbesondere atomarer, biologischer oder chemischer Waffen“ sowie vor dem Rüstungswettlauf gewarnt (Nr. 2313-2316).

Zu der früher kirchlicherseits akzeptierten *Todesstrafe* heißt es nunmehr unter Nr. 2267 kritischer und zurückhaltender: „Unter der Voraussetzung, dass die Identität und die Verantwortung des Schuldigen mit ganzer Sicherheit feststeht, schließt die überlieferte Lehre der Kirche den Rückgriff auf die Todesstrafe nicht aus, wenn dies der einzig gangbare Weg wäre, um das Leben von Menschen wirksam gegen einen ungerechten Angreifer zu verteidigen. Wenn aber unblutige Mittel (dazu) hinreichen ..., hat sich die Autorität an diese Mittel zu halten, denn sie ... sind der Menschenwürde angemessener.“

Auch die *Abtreibung* sowie die formelle Mitwirkung dabei bedeuten „ein schweres Vergehen gegen das sittliche Gesetz“. Dieses bindet nicht nur die Mütter, die abtreiben lassen, deren Partner, die sie ggf. dazu drängen oder gar dahingehend unter Druck setzen; die abtreibenden Ärzte und alle Beteiligten, die zur sündhaften Handlung unmittelbar beitragen; und ebenso die Politiker, die beanspruchen, die Tötung von Kindern im Mutterleib durch ein Mehrheitsvotum von Abgeordneten zu einer „legalen“ Handlung machen zu können (Nr. 2271-2273).

Ein katholisches Religionsbuch müsste von daher im Zusammenhang mit dem fünften Gebot empfehlend von christlichen Lebensrechtsbewegungen und ihrem Wirken in unserer Gesellschaft sprechen und insbesondere darauf hinweisen, dass schwangere Frauen bei deren Beratungsstellen Hilfe finden können, die es ihnen ermöglicht, die Schwierigkeiten, die ihnen durch ihre Schwangerschaft entstehen, zu überwinden und ihre Schwangerschaft bewusst anzunehmen, so dass sie ein volles Ja zum Kind in ihrem Leib sagen und sich auf dessen Geburt freuen können.

Wie die Abtreibung, so betrifft ebenfalls die *Euthanasie* außer den Interessenten in besonderer Weise auch Mediziner und Politiker. Auch hier handelt es sich, wie bei anderen Formen des Selbstmordes, um die bewusste und freiwillige Tötung eines Nichtangreifers – und eine solche ist (abgesehen von der erwähnten, inzwischen kirchlicherseits sehr restriktiv gesehenen Erlaubtheit der Todesstrafe) objektiv immer eine schwere Sünde. Bei der Darstellung der diesbezüglichen Problematik müsste ein katholischer Religionskurs auf die guten Erfahrungen hinweisen, die man in den letzten Jahrzehnten mit Bemühungen um *Sterbebegleitung* gemacht hat. Dazu wäre einerseits zu sagen, dass eine gut durchgeführte Begleitung dieser Art viele Kranke dazu bringen kann, dass sie kein Verlangen nach Euthanasie mehr verspüren. Und es bliebe zu vermerken, dass in Bezug auf gläubige katholische Christen Sterbebegleitung nicht nur liebevolles zwischenmenschliches Zusammensein und Austausch bedeuten kann, sondern auch gemeinsames Gebet und Feier der Krankensakramente (Buße, Krankensalbung und Eucharistie) umfassen soll.

Nach der Euthanasie thematisiert das Religionsheft kurz den davon unterschiedenen *Selbstmord*, indem es erklärt, auch dessen Verbot diskussionslos aus dem fünften Gebot abzuleiten wirke problematisch, da ja „dem Frühjudentum ethische Erwägungen gegen den Selbstmord“ fernelegen hätten. Ein „wissenschaftlich seriöser Religionsunterricht“, so meinen die Autoren, würde sich „an derartigen ... moralisierenden Deutungen ... nicht beteiligen“, denn diese „verbreitete Deutung des Dekalogs als Aufzählung sittlicher Elementarpflichten, wie sie ... in Katechismen und Beichtspiegeln vorherrscht“, müsse heute „als widerlegt gelten“. Damit holen die Genannten, indem sie offenbar das Frühjudentum und nicht das Neue Testament und die Tradition der Kirche als normativ erklären, zum Rundumschlag gegen die katholische Morallehre aus.

Zum 6. Gebot: Du sollst nicht die Ehe brechen

Das 6. Gebot lautet in beiden Fassungen „Du sollst nicht die Ehe brechen“ (Ex 20, 14; Dtn 5, 18; vgl. KKK 2331ff). Effektiv verboten war damit im Alten Testament lediglich der Ehebruch der *Frau*. Denn bei der Polygamie, die in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten in der Praxis zwar weitgehend außer Gebrauch kam und dennoch bis in die Zeit Jesu hinein als erlaubt galt, konnte ein Mann seine eigene Ehe gar nicht brechen. Exodus 22, 15f beweist, wie leicht ein Mann davonkommen konnte, wenn er ein noch nicht verlobtes Mädchen verführt hatte und dies dem Vater des Mädchens bekanntgeworden war.

Dieser Situation hat *Jesus* für alle, die an ihn als Sohn Gottes glauben, ein Ende gesetzt durch sein Unauflöslichkeitsgebot, das beide Partner in gleicher Weise bindet: „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet“ (Mk 10, 11f). Paulus spricht im 1. Korintherbrief dieselbe Gleichberechtigung beider Ehepartner als ein Gebot des Herrn (Christus) aus: „Die Frau soll sich vom Mann nicht trennen – wenn sie sich aber trennt, bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich wieder mit ihrem Mann – und der Mann darf die Frau nicht verstoßen“ (7, 10f). Anschließend erkennt er beiden Partnern dieselbe Gleichberechtigung zu für den Fall, dass einer von beiden nicht getauft ist und dieser oder auch der getaufte Partner sich trennen will (7, 15f).

Gestützt auf diese Aussagen und einige weitere Angaben des Neuen Testaments, ist die Kirche seit ihren Anfängen dazu gelangt, vor allem folgende Verhaltensweisen als Verstöße gegen das sechste Gebot zu benennen: Ehebruch, d. h. Geschlechtsgemeinschaft zwischen zwei Partnern von denen wenigstens einer verheiratet ist; Unzucht, d. h. Geschlechtsgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau, die beide unverheiratet sind; Homosexualität, verstanden als homosexuelle Einzelhandlung oder eine ebensolche Partnerschaft zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Personen; die Pornographie und die Prostitution als Entwürdigung der Sexualität und des Menschen. Zu den seelsorglichen Aufgaben der Bischöfe, der Priester, der Diakone und der Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst gehört es nicht zuletzt, sich um eine Katechese zu bemühen, die nicht nur den Jugendlichen hilft, den von Gott gewollten Sinn der Sexualität zu entdecken und ihn in ihrem Leben zu verwirklichen, sei es in der Ehe, sei es in der frei gewählten Ehelosigkeit, aufgrund einer besonderen Berufung zu der Lebensform, die Jesus uns vorgelebt hat; sei

es in der ungewollten Ehelosigkeit, die mit Ergebung in den Willen Gottes akzeptiert wird. Gerade für die beiden letztgenannten Gruppen ist es wichtig, dass unsere Kirche unter Anleitung ihrer Seelsorger immer mehr als eine geschwisterliche Gemeinschaft erscheint, in der niemand immer allein sein muss, der nicht immer allein sein will.

Last not least haben Seelsorger, pastorale Mitarbeiter/-innen und Religionslehrer/-innen die Pflicht, die ihnen anvertrauten Menschen zu lehren, dass auch die freiwillige Selbstbefriedigung Sünde ist, und sie liebevoll zu ermutigen, sich von einer entsprechenden Gewohnheit, sofern eine solche vorliegt, mit Gottes Gnade fortschreitend zu befreien.

Ein eigenes Kapitel stellt die Pflicht der Eheleute dar, den ehrenvollen Auftrag Gottes zu erfüllen, mit ihm als Schöpfer des Lebens mitzuwirken, indem sie Kinder zur Welt bringen – in ausreichender Anzahl, damit die demographische Katastrophe, auf die wir seit langem zugehen, zumindest aufgehalten und, so Gott es will, irgendwann noch gestoppt werden kann. Dennoch kann auch angesichts dieser verfahrenen Gesamtsituation von Ehepaaren nicht verlangt werden, dass sie unbegrenzt viele Kinder erzeugen sollen, besonders dann, wenn der Gesundheitszustand der Frau oder gar der beiden Partner das wenigstens zunächst nicht zulässt.

Nach der geltenden kirchlichen Lehre ist es allerdings nicht gleichgültig, mit welcher Methode die Vermeidung weiterer Schwangerschaften erreicht werden soll. Es dürfen nur Methoden sein, die den Ablauf des Geschehens bei der geschlechtlichen Vereinigung nicht verändern. Gegen diese Lehre wird seit Jahrzehnten seitens vieler Zeitgenossen Sturm gelaufen. Allerdings sind eine Reihe der besser Informierten unter ihnen in letzter Zeit in dieser Hinsicht stiller geworden, nachdem die Nachrichten über die gesundheitlichen Schädigungen, die Frauen durch die Pille erlitten haben, bekanntgeworden sind – und ebenso die Umweltschäden, die durch die Verseuchung von Gewässern durch Hormone als Folge der Herstellung und der Einnahme der Pillen entstanden sind.¹

¹ Vgl. dazu die ausführliche Untersuchung von Dr. med. Rudolf Ehmann, Die lebenszerstörende Wirkung der Antibabypille Teil I. Überblick und geschichtlicher Rückblick, in: Gemeindeforum – <http://www.gemeindeforum.org>.
Posted by Dr. Rudolf Ehmann On 18. August 2010 In Demokratie, Gesellschaft/Politik, Medizinische Ethik, Sexualethik.

In Bezug auf diese Thematik widersprechen die Autoren der katholischen Lehre diametral. S. 98 heißt es, das betreffende Gebot hätte seinem Sinn nach „kaum Interesse an der Sexualmoral“ gehabt. Es habe vielmehr „die Ehe in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen geschützt“. Wo sie anschließend von „Spielregeln für eine aktuelle (sexuelle) Beziehung“ reden, da erklären sie, dass wir heute nach ihrem Dafürhalten „in Zeiten ... der vielen gelingenden Beziehungen auch ohne Trauschein“ leben würden. Von daher besitze das Gebot „in seiner alten Form keine Gültigkeit mehr“. Anschließend fordern sie die Schüler auf, dass ein jeder auf einer Leerstelle mit sechs Zeilen *sein eigenes* entsprechendes Gebot niederschreiben solle (98). Dass Jesus durch seine Unauflöslichkeitsforderung auch dem Mann das Fremdgehen und die Polygamie verboten und damit das Gebot auf eine entschieden höhere sittliche Stufe gehoben hat, davon findet sich in dem Heft keine Spur.

Womöglich noch deutlicheren Widerspruch gegen die kirchliche Lehre zur Sexualmoral äußern die Autoren, indem sie erklären, eine „entwicklungspsychologisch äußerst bedenkliche und inhumane Verabsolutierung der Moral lieg(e) etwa vor, wenn der Katechismus der Katholischen Kirche Homosexualität und Masturbation unter Berufung auf das sechste Gebot ... als Sünde brandmarkt ...“ (44).

Zum 7. Gebot: Du sollst nicht stehlen

Positiv fällt hier der S. 55 abgedruckte Pressebericht über die Bedingungen auf, unter denen Gastarbeiter im arabischen Emirat Katar den materiellen Rahmen für die dort für 2022 vorgesehene Weltmeisterschaft zu erstellen haben. Damit wird deutlich, dass im Zusammenhang mit dem Gebot, das den rechtmäßigen Besitz materieller Güter schützt, nicht nur an die Forderungen der Gerechtigkeit zwischen Einzelpersonen zu denken ist, sondern auch an die der sozialen Gerechtigkeit – wie es der Katechismus der Katholischen Kirche lehrt, indem er dem genannten Thema fünfeinhalb Seiten widmet (S. 610-615).

Neben einer ganzen Reihe von Beispielen wird unter diesem Gebot auch „Menschenhandel im Kontext der Prostitution“ sowie „Verkauf von Kindern an Bordelle“ genannt. Das sind gewiss enorme Sünden und Verbrechen. Sie gehörten jedoch eher zur Behandlung des 5. und des 6. Gebotes. Mit dem siebten haben sie nur insofern zu tun, als es einen „gerechten Geldpreis“ für den „Kauf“ oder „Verkauf“ eines Menschen nicht geben kann. Und es sollte darauf

hingewiesen werden, dass in der Politik auf ein strenges Verbot von beidem, verbunden mit drastischen Strafmaßnahmen, insbesondere für die Zuhälter und die „Kunden“ hinzuarbeiten wäre.

Fazit

Entsprechend unserer gewohnten Praxis bei der Beurteilung von Lehrbüchern haben wir in dem Heft bewusst nach Stellen und Abschnitten gesucht, deren Aussagen wir positiv bewerten könnten. Leider haben wir, außer verstreuten Einzelaussagen nur drei Abschnitte gefunden, die dafür in Frage kamen: den S. 55 abgedruckten Pressebericht über die Ausbeutung von Gastarbeitern im arabischen Emirat Katar. Darin wird mit Recht auf die schwerwiegende Pflicht der sozialen Gerechtigkeit hingewiesen (vgl. oben S. 14f). Die zweite und die dritte positiv zu bewertenden Stellen bestehen aus jeweils drei Zeilen, in denen die Themen „Gottesebenbildlichkeit des Menschen“, „die Gleichwertigkeit von Mann und Frau“ bzw. „Verantwortung und Engagement für die Achtung der Menschenwürde, für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung“ als Unterrichtsgegenstände empfohlen werden (vgl. oben S. 3).

Dem stehen zahlreiche und massive Fehlaussagen gegenüber, insbesondere das Reden über Gott als eine „göttliche Macht“ bzw. eine „Dritte Macht“; das Verschweigen des nach unserem Tod erfolgenden Gerichtes Gottes, das uns für ewig in Gerettete und Verworfene scheiden wird; die Relativierung der Gebote; die unsinnige Theorie zu deren Ursprung; die von einer Klassengemeinschaft für deren Zusammenleben aufzustellenden Regeln, ohne Bezug zu Gott, als Vergleich mit den Zehn Geboten; der abwegige Gedanke von einer kirchlicherseits veranlassten Praxis, das vierte Gebot als „Krücke der Alten“ zwecks „Prügel für die Kinder“ zu gebrauchen; der unsinnige Einfall, unter dem Titel „Mord“ von der „Tötung von Tieren“ zu reden und großzügig zuzugestehen, dass diese durch das fünfte Gebot nicht verboten wird; und schließlich die Tatsache, dass zum Thema Krieg und zur Mitwirkung dabei von den Autoren nichts Ernsthaftes darüber gesagt wird, was die Bibel und die im *Katechismus der Katholischen Kirche* dokumentierte Lehre der Kirche dazu vorgibt. Das alles veranlasst uns, das Heft **sehr negativ** zu bewerten.

Herausgegeben von:

ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.
Seidenweberstr. 3, D-40764 Langenfeld

Internet: www.atk-home.de

Februar 2017